

Businessplan Komitee 217

I. Titel und thematischer Aufgabenbereich

I.1 Titel

de: Bühnentechnik
en: Stage equipment

I.2 Thematischer Aufgabenbereich

Erstellung von ÖNORMEN für Planung, Berechnung, Bau, Ausführung und Einsatz von bühnentechnischen Einrichtungen. Insbesondere werden die sicherheitstechnischen Belange für Hubeinrichtungen auf der Oberbühne, wie Lattenzüge, Punktzüge, Flugwerke und für Einrichtungen in der Unterbühne, wie Hubpodien, Versenkeinrichtungen, Drehbühnen und Drehscheiben behandelt. In den Aufgabenbereich fällt auch die Normung von Geräten und Maschinen, die für besondere Bühneneffekte (Projektionstechnik, Beleuchtungstechnik, Lasertechnik) eingesetzt werden.

II. Markt, Umfeld und Ziele des Komitees

II.1 Marktsituation

II.1.1 Grundsätzliche Informationen über den Markt

Siehe II.1.3.

II.1.2 Interessensträger des Themas

Die Nutzenwender der für den Bereich Bühnentechnik und Hebezeuge geschaffenen ÖNORMEN sind:

- Hersteller, Inverkehrbringer und Zulieferindustrie,
- Behörden (z. B. Marktüberwachung, Arbeitssicherheit, Gewerbebehörde),
- Prüfstellen, Abnahmeorgane, Sachverständige,
- Betreiber,
- Wissenschaft und Forschung.

II.1.3 Marktstruktur

Folgende Veranstaltungsstätten werden laufend betrieben, gewartet und modernisiert:

- Volltheater in Wien: etwa 10,
- Volltheater in Österreich: über 26,
- Große Veranstaltungsstätten: etwa 60,
- Saaltheater und Kleinbühnen sowie sonstige Veranstaltungsstätten (z. B. Eventbetriebe): über 200.

II.1.4 Europäische und internationale Perspektiven

Bühnentechnische Einrichtungen fallen zum Teil in den Anwendungsbereich der EU-Maschinenrichtlinie. Die nationalen und europäischen Normen in diesem Bereich stellen eine Hilfe zur Erfüllung der Sicherheitsanforderungen dar.

II.2 Rahmenbedingungen

II.2.1 Politische Faktoren

Zur Unterstützung und Präzisierung von politischen Zielen, insbesondere der Sicherheit von Maschinen und deren gefahrminimiertem Betrieb, ist es sinnvoll und notwendig, technische Festlegungen zu treffen, die eine einheitliche Vorgehensweise oder Gestaltung sicherstellen.

II.2.2 Wirtschaftliche Faktoren

Durch Vereinheitlichung in den technischen Ausführungen werden technische Handelshemmnisse abgebaut und der Zugang zu ausländischen Märkten erleichtert. Im Bereich der Fertigung werden hochqualifizierte Fachkräfte eingesetzt, auch in der Zuliefer- und Ausrüstungsindustrie. Der Schutz der Bevölkerung, insbesondere der Arbeitskräfte vor sicherheitstechnischen Mängeln bei der Ausführung und damit die Herabsetzung des Verletzungsrisikos soll gewährleistet werden.

II.2.3 Gesellschaftliche Faktoren

Die Herabsetzung des Unfallrisikos durch entsprechende Vorgaben bei den sicherheitstechnischen Anforderungen und die Beachtung ergonomischer Grundsätze, um damit eine Verringerung der physischen Belastung im Arbeitsprozess zu erreichen.

II.2.4 Technische Faktoren

Durch den Einsatz neuer Technologien (z. B. elektronische Prozessoren) ergeben sich neue Möglichkeiten für die Gestaltung und Ausführung von Geräten und Anlagen.

II.2.5 Rechtliche Faktoren

Bei der Erstellung von ÖNORMEN sind insbesondere die in nationales Recht umzusetzenden EU-Richtlinien zu berücksichtigen. Darüber hinausgehende nationale Bestimmungen müssen bei der Erstellung der Normen ebenfalls eingehalten werden.

II.2.6 Europäische und internationale Faktoren

Durch die internationalen Verknüpfungen sowohl in der Produktion als auch im Export, sind überregionale und internationale Vorschriften und Normungen zu beachten. Die europäische und internationale Normung gewinnt durch die Globalisierung der Märkte immer mehr an Bedeutung.

Neben den EU-Verordnungen und in nationales Recht umzusetzenden EU-Richtlinien ist für die nationale Normungsarbeit die Internationale Normungsarbeit in ISO und CEN von unmittelbarer Relevanz, da die dort ausgearbeiteten Internationalen Normen zum Teil auch über das "Vienna Agreement", einem Abkommen zwischen ISO und CEN, auch in das Europäische Normenwerk und somit in das nationale Normenwerk übernommen werden.

Bei der nationalen Normungsarbeit werden auch die Richtlinien der FEM berücksichtigt.

II.3 Zielsetzungen und Strategie des Komitees

II.3.1 Zielsetzungen des Komitees

Das Ziel des Komitees ist es, den betroffenen und interessierten Kreisen, ein in sich geschlossenes, mit den einschlägigen Rechtsvorschriften kompatibles und aktuelles Normenwerk zur Verfügung zu stellen.

II.3.2 Strategie zur Zielerreichung

Bei neuen nationalen Normvorhaben ist die Anwendbarkeit von nationalen und internationalen Normen und Regeln zu prüfen.

Zur Sicherstellung der notwendigen Ressourcen sind neue Experten zu werben, die ihr Engagement und Fachwissen aktiv in die Normungsarbeit einbringen.

Um die Ausarbeitung von Vorschlägen möglichst effektiv durchführen zu können, werden gezielt Expertengruppen mit konkreten Aufgaben betraut.

II.3.3 Risikoanalyse

Zur Sicherstellung der Kontinuität und Kohärenz des Normenwerks im Bereich des Komitees ist auch Kontakt mit anderen nationalen Technischen Komitees und Expertengruppen aufrecht zu halten (z. B. mit DIN).

III. Arbeitsprogramm

III.1 Nationale ÖNORM-Projekte, einschließlich zur Anwendung in Österreich empfohlene Internationale Normen

Siehe: <https://committees.austrian-standards.at/projects/international/1117>

III.2 Teilnahme an Technischen Komitees und/oder Workshops der europäischen und/oder internationalen Normungsorganisationen

CEN/TC 433

Titel: Entertainment technology – Machinery, equipment and installations

Art der Teilnahme: Beobachtende Teilnahme.

CEN/TC 433/WG 1

Titel: Machinery

Art der Teilnahme: Aktive Teilnahme.

CEN/TC 433/WG 2

Titel: Work equipment and installations

Art der Teilnahme: Keine Teilnahme.

CEN/TC 433/WG 4

Titel: Codes of practice

Art der Teilnahme: Keine Teilnahme.